

**Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Friedhofsverwaltung**

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Verwaltung der Friedhöfe insbesondere der Grabstellen mit Gebührenerhebung	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Friedhofssatzung, Gebührensatzung zur Friedhofssatzung, Bestattungsgesetz	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		
	ja		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Fachbereich Finanzen, Bestatter*in, Steinmetze, Fachbereich 65-Bauhof, Krematorien, Rechtsanwälte, Angehörige
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	2 Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechts	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSDGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)	
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.  Aufsichtsbehörde ist Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover	
9	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: nein.		

10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: nein.	
10.2	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich: ja.	
10.3	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge: Es kann keine Bestattung erfolgen. Ein Nutzungsrecht kann nicht vergeben werden. Eine Prüfung der Zulässigkeit von Grabmalen kann nicht erfolgen.